

Flüchtende/EU/EuGH/Visegrád

Obwohl zur Prime Time gerade andere Bilder gezeigt werden – auch während der Corona-Krise versuchen verzweifelte Menschen, über das Mittelmeer europäisches Festland zu erreichen.¹ Viele Flüchtlingslager in den Ankunftsländern sind maßlos überfüllt. In Moria, eines der prominentesten Beispiele aus Griechenland, leben 20.000 Menschen in einem Lager, das ursprünglich mal für 3.000 Personen ausgelegt war.²

Gemeinsam richten Hilfsorganisationen im Namen der Bewohnerinnen und Bewohner des Camps diese Woche einen offenen Brief an die europäische Öffentlichkeit, Kommissionspräsidentin von der Leyen und die Staats- und Regierungschefs, in dem sie vor einer möglichen Massenansteckung warnen. Sie fordern konkrete Verbesserungen der Lage vor Ort, aber auch die Evakuierung Bedürftiger, Zitat: „Wir fordern Europa auf, die Alten, Kranken und Verwundeten sofort zu evakuieren, weil es hier keinen Schutz für sie gibt. Dazu gehören auch unbegleitete oder kranke Kinder mit ihren Familien.“²

Insgesamt zehn EU-Länder sollen sich zum aktuellen Zeitpunkt bereit erklärt haben, einige besonders Schutzbedürftige Flüchtende aufzunehmen. Diesen Samstag, also am Tag der Veröffentlichung dieser Episode, nimmt Deutschland 50 Kinder und Jugendliche auf.³ Doch eine Evakuierung der überfüllten Lager ist nicht abzusehen.

Anfang des Monats gab es zudem noch ein interessantes Urteil des Europäischen Gerichtshofs: Die Weigerung Ungarns, Polens und Tschechiens im Jahr 2015, Flüchtende aufzunehmen, stelle einen Verstoß gegen die Verpflichtungen aus dem Unionsrecht dar. Damals hatte der Rat beschlossen, 120.000 Flüchtende aus Italien und Griechenland in die anderen Mitgliedsstaaten umzusiedeln.⁴

Der Konflikt zwischen den verurteilten Staaten aus der sogenannten Visegrád-Gruppe und der EU entzündet sich regelmäßig beim Thema Flüchtlinge, kommt aber auch bei weiteren Angelegenheiten zum Vorschein: Ob polnische Justizreform oder ungarisches Selbstermächtigungsgesetz – die Ansichten zu elementaren Fragen wie einer unabhängigen Justiz oder einer angemessenen Gewaltenteilung scheinen nicht selten grundverschieden.

Doch was ist die Konsequenz? Nach dem eben beschriebenen EuGH-Urteil drohen nun hohe Busgelder.⁵ Im Fall der polnischen Justizreform mischte sich der EuGH ebenfalls zwei Mal ein.⁶ Wie die Antwort auf das ungarische Notstandsgesetz lautet, mit dem es Präsident Viktor Orbán auf unbestimmte Zeit erlaubt ist, am Parlament vorbei zu regieren, ist noch

¹ <https://sea-watch.org/sea-watch-3-rettet-194-menschen-und-kommt-in-quarantaene/>

² <https://www.tagesspiegel.de/politik/dramatischer-appell-aus-moria-wie-ein-todesurteil-fuer-alte-und-krank-25749242.html>

³ <https://www.tagesschau.de/ausland/fluechtlingskinder-125.html>

⁴ <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-04/cp200040de.pdf>

⁵ https://www.t-online.de/nachrichten/ausland/krisen/id_87638524/eugh-urteil-zur-fluechtlingsverteilung-was-polen-ungarn-und-tschechien-droht.html

⁶ <https://www.tagesschau.de/ausland/polen-justizreform-eugh-107.html>

unklar.⁷ Der ungarische Botschafter beteuerte in einem Interview mit der Welt, der Ausnahmezustand gelte lediglich solange, bis die Corona-Krise erfolgreich bekämpft sei.⁸ Wir diskutieren im Anschluss also sowohl über die europäischen Antworten auf die aktuelle Notlage der Flüchtlinge in den Mittelmeerstaaten als auch über die europäischen Antworten auf die Vertragsverletzungen der östlichen EU-Staaten.⁹

⁷ <https://www.sueddeutsche.de/politik/ungarn-orban-notstandsgesetz-1.4862238>

⁸ <https://www.welt.de/politik/ausland/article207015463/Notstandsgesetz-wegen-Corona-Herr-Botschafter-wird-in-Ungarn-gerade-die-Demokratie-abgeschafft.html>